

Beschluss vom 22. Dezember 2020

Kleine Anfrage Nr. 2020/35
betreffend Neue Website des Kantons: zweiter Versuch

In einer Kleinen Anfrage vom 23. November 2020 hält Kantonsrätin Linda De Ventura fest, dass die Finanzkontrolle kürzlich festgestellt habe, dass zu ihrer Kleinen Anfrage Nr. 2019/22 vom Juni 2019 betreffend "neue Website des Kantons" nicht alle Fragen korrekt beantwortet worden seien. Sie ersucht den Regierungsrat, dass eine korrekte Beantwortung erfolge und stellt sechs Fragen zur Beantwortung ihrer Kleinen Anfrage von Juni 2019 und zur Website des Kantons.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Frage 1: Ist der Regierungsrat bereit, meine Kleine Anfrage nochmals zu beantworten und zu deklarieren, welche Antworten falsch waren?

- a. Falls Nein: Weshalb nicht?*
- b. Falls ja: Bis wann gedenkt der Regierungsrat dies zu tun?*

Der Beschaffungsbericht KSD der Finanzkontrolle vom 10. Juni 2020 hält fest, dass die Antworten auf die Fragen 3 und 9 der Kleinen Anfrage Nr. 2019/22 nicht vollständig beantwortet worden sind. In der damaligen Antwort des Regierungsrates wurden insgesamt CHF 256'000 exkl. MWST an Aufwendungen für die kantonale Website angegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt waren gemäss Feststellung der Finanzkontrolle jedoch bereits rund CHF 570'000 exkl. MWST an Aufwendungen aufgelaufen. Daraus folgt ebenfalls, dass die Frage 4 der Kleinen Anfrage Nr. 2019/22 zur öffentlichen Ausschreibung nicht korrekt beantwortet wurde, da aufgrund der Betragshöhe eine solche hätte stattfinden müssen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde aufgrund der dem Regierungsrat damals vorliegenden Zahlen nicht von einer solchen Pflicht ausgegangen.

Der Regierungsrat ist bestrebt, transparent über die Website und die in diesem Kontext erfolgte teilweise unrichtige Beantwortung der Kleinen Anfrage 2019/22 zu informieren und Richtigstellungen vorzunehmen. Nach Vorliegen des Berichts der Finanzkontrolle und erfolgter erster Besprechung des Berichts in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) am 24. August 2020 fand am 24. September 2020 eine Medienkonferenz mit dem Vorsteher des Departements des Innern zum Beschaffungsbericht KSD statt, im Rahmen derer die Kosten der Website korrigiert, aktualisiert und transparent aufgezeigt wurden. Der Vorsteher des Departements des Innern

hat öffentlich für die unrichtige Beantwortung der Kleinen Anfrage 2019/22 um Entschuldigung ersucht. Auch der Gesamtingesamterungsrat bedauert diese Beantwortung, welche auf dem Wissensstand der Regierung im damaligen Zeitpunkt beruhte.

Durch Transparenz soll das gute Verhältnis von Parlament und Regierung auch weiterhin gestärkt werden. Deshalb wurde der GPK am 6. November 2020 zusätzlich ein Bericht der BSG Unternehmensberatung AG zum Projekt Optimierung Relaunch Website Schaffhausen (RLWSSH) zusammen mit einer aktualisierten Kostenzusammenstellung per 31. Oktober 2020 zugestellt. Aufgrund des Budgetprozesses konnte dieser Bericht in der GPK noch nicht behandelt werden.

Eine aktualisierte Beantwortung der unrichtig beantworteten Fragen 3, 4 und 9 der Kleinen Anfrage 2019/22, insbesondere zu den konkreten Kosten der Website, erfolgt im Rahmen der Beantwortung der Frage 6 der vorliegenden Kleinen Anfrage.

Frage 2: Wurde das Parlament absichtlich getäuscht?

Nein. Der Regierungsrat ist stets bemüht, den Kantonsrat umfassend und transparent über die Arbeit der kantonalen Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen zu informieren. Er bedauert die teilweise unrichtige Beantwortung der Kleinen Anfrage 2019/22, zeigt sich aber auch irritiert ob der impliziten Unterstellung, der Regierungsrat habe den Kantonsrat - und damit auch die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen - täuschen wollen.

Frage 3: Wie konnte es dazu kommen, dass die Fragen meiner Kleinen Anfrage vom 6. Juni 2019 falsch beantwortet wurden und wer trägt in der Verwaltung und im Regierungsrat die Verantwortung dafür?

und

Frage 4: Wie können die falschen Zahlen in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage erklärt werden? Ich bitte um eine möglichst detaillierte und konkrete Erklärung.

Vorab ist festzuhalten, dass nur ein Teil der Fragen nicht vollständig und damit unrichtig beantwortet wurden. Der Leiter der Finanzkontrolle hat gegenüber der GPK zur Feststellung VIII des Berichts vom 10. Juni 2020, wonach eine unvollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage vorliege, festgehalten, dass die Finanzkontrolle einen Zusammenzug aller Rechnungen zu diesem Projekt machte, dafür jedoch über verschiedenste Konten gehen musste, was sich sehr aufwendig gestaltete. Der Regierungsrat verfüge nicht über solch tiefe Kenntnisse der Rech-

nung der KSD. Die Feststellung VIII zur Kleinen Anfrage wurde von der Finanzkontrolle zwischenzeitlich gar aus dem Bericht genommen und am Ende dann doch eingestellt, was der Regierungsrat aus Transparenzgründen auch begrüsst.

Die Diskrepanz der in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2019/22 genannten Summe und der durch die Finanzkontrolle nachträglich als korrekt festgestellten Summe ergab sich insbesondere dadurch, dass die Anteile resp. Migrationskosten für Gemeindeseiten, das Bildarchiv und die Kosten für den durch KSD infolge von Personalabgängen extern vergebenen First Level Support nicht berücksichtigt wurden.

Die Verantwortung für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Website trägt im engeren Sinne der Vorsteher des seit April 2018 für die KSD zuständigen Departements des Innern, welcher im Rahmen der Medienkonferenz vom 24. September 2020 diese bereits öffentlich übernahm und für die teilweise unrichtige Beantwortung der Kleinen Anfrage auch um Entschuldigung ersuchte.

Frage 5: Wurde unterdessen die Abschaltung der Website geprüft und in Betracht gezogen, Lösungen von anderen Kantonen oder Gemeinden zu übernehmen und anzupassen?

- a. Falls ja: wie wurde diese Überprüfung vorgenommen und welche Resultate ergab die Überprüfung? Mit welchen Kosten wäre das verbunden?*
- b. Falls nein: Die Benutzerfreundlichkeit der Website ist nach wie vor sehr unbefriedigend. Welche weiteren Schritte sind geplant, um diese Problematik endlich anzugehen?*

Aufgrund des Investitionsschutzes ist vor vier Betriebsjahren keine neue Website zu erwarten. Verbesserungen werden laufend vorgenommen. Im ersten Quartal 2021 findet ein Workshop der KSD mit den Redaktorinnen und Redaktoren der kantonalen Website statt, in welchem weiteres Verbesserungspotenzial und Lösungen dazu ausgemacht und danach zeitnah umgesetzt werden sollen.

Frage 6: Welche internen und welche externen Kosten sind bisher für die Website angefallen?

Für das Projekt Website Schaffhausen sind ab Projektstart im Frühjahr 2016 bis jetzt, also über einen Zeitraum von knapp 5 Jahren, Gesamtkosten von CHF 1'351'955 angefallen. Einzelne Leistungen (insgesamt CHF 214'552) wurden oder werden an Gemeinden weiterverrechnet, wobei ein Betrag von knapp CHF 71'000 mit der Stadt Schaffhausen noch in Verhandlung steht. Zudem können andere Leistungen (insgesamt CHF 60'229) der Schaffhauser Polizei und dem Bildungsportal zugeordnet werden.

Der verbleibende Anteil des Kantons an den externen Kosten von CHF 1'077'174 setzt sich dabei wie folgt zusammen:

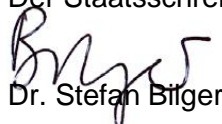
Bildarchiv, Bildrechte	CHF 99'482.49
Konzept	CHF 29'000.00
Lizenzkosten	CHF 211'751.50
Arbeitsleistungen extern (Personal)	CHF 265'116.51
Wartung	CHF 198'625.75
Zusatzkosten Projekt "Optimierung" (Beratungsfirmen, externe Gutachten, externe juristische Unterstützung)	CHF 273'197.85
Total	CHF 1'077'174.10

Bei der KSD intern sind für den Kanton über diese 5 Jahre hinweg gut 3'000 Arbeitsstunden angefallen.

Weiter ist festzuhalten, dass aus heutiger Sicht eine öffentliche Ausschreibung des Gesamtprojekts angezeigt gewesen wäre, was von der Finanzkontrolle im Bericht vom 10. Juni 2020 auch so in Feststellung II festgehalten wurde. Diese Feststellung wurde von der Geschäftsleitung KSD anerkannt. Das Departement des Innern ist, wie die gesamte Verwaltung, im Prozess, den Wissensstand betreffend Submissionsrecht bei den Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter und einzelnen weiteren Mitarbeitenden zu erhöhen. Der entsprechende Verbesserungsbedarf ist dem Regierungsrat bekannt.

Schaffhausen, 22. Dezember 2020

Der Staatsschreiber



Dr. Stefan Bilger